

Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1901/25

Titel der Drucksache

Bürgerbefragung zur Zukunft der Thüringenhalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Seitens des Amtes für Informationstechnik und Statistik, Abt. Statistik und Wahlen erfolgt folgende Stellungnahme bezüglich der Durchführung einer Bürgerbefragung zur Thematik Thüringenhalle:

Gemäß § 1 Absatz 2 der „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Befragungen im Rahmen einer freiwilligen Bürgerbeteiligung vom 15. Juni 2016“ ist die Durchführung einer anlassbezogenen Bürgerbefragung auf Initiative des Stadtrates möglich.

Grundsätzlich empfiehlt sich eine stichprobenbasierte Bürgerbefragung. Diese sollte als hybride Befragung (postalisch mittels Papierfragebogen mit der Option auch über das Online-Umfrageportal zu antworten) durchgeführt werden. Die Befragung ist pseudonymisiert mit dem Ausschluss der Mehrfachbeantwortung durchzuführen. Die Feldphase einer Erhebung dauert üblicherweise 6 Wochen. Zwei Wochen nach Erhebungsstart ist ein Dank-/Erinnerungsschreiben an die Befragten zu senden.

Die Befragung kann als gesonderte anlassbezogene Erhebung erfolgen. Die Kosten für die Erhebung würden ca. 5.000 Euro betragen (Porto- und Materialkosten). Der Erhebungsstart ist entsprechend abzustimmen und die Feldphase sollte außerhalb der Ferienzeiten liegen.

Die Fragestellung und Sachverhaltserläuterung kann auch in die regelmäßig im Frühjahr stattfindende Wohnungs- und Haushaltserhebung aufgenommen werden. Hierbei würden keine gesonderten Erhebungskosten entstehen. Der Erhebungsbeginn für die Wohnungs- und Haushaltserhebung 2026 wird derzeit durch die Abteilung Statistik und Wahlen in Abgrenzung zu anderen Erhebungsprojekten eruiert. Der Befragungsstart erfolgt vermutlich Anfang März mit Abstand zu den Osterferien bzw. in der 17. KW 2026 direkt nach den Osterferien.

Eine entsprechende neutralitätsbezogene Sachstands- und Variantenerläuterung ist der Abt. Statistik und Wahlen zuzuarbeiten. Sollte die Thematik innerhalb der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2026 erfragt und durch die Bürgerinnen und Bürger bewertet werden, hat die Zuarbeit bis Anfang Februar 2026 an die Abt. Statistik und Wahlen zu erfolgen.

Bezüglich des Erhebungsinteresses ist der Hinweis zu geben, dass wie auch im Sachverhalt der Drucksache erläutert, **aktuell kein klarer und abschätzbarer Varianten-/Alternativvorschlag vorliegt**. Derzeit bestehen nur verschiedene –kostenseitig nicht untersetzte– Positionen seitens der Verwaltung und des Stadtrates. Eine Befragung in denen die Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Fortgang der Thüringenhalle befinden sollen, eignet sich hingegen nur, **wenn klare Alternativen angeboten und anhand einer kostenseitigen Schätzung durch die Bürgerinnen und Bürger abgewogen werden können**. Das bedeutet, die unterschiedlichen Positionen des Stadtrates oder der Verwaltung sind zunächst zu untersetzen und es hat eine Abstimmung zu den in die Befragung einfließenden Alternativen zu geben. Allenfalls treffen die Bürgerinnen und Bürger eine Sanierungsentscheidung ohne mögliche anderweitige Optionen zu kennen. Die ist nicht zu empfehlen.

Darüber hinaus ist seitens der Sportverwaltung zu ergänzen, dass insbesondere die mit Beschlusspunkt 03 vorzulegenden Informationen aktuell belastbar nicht vollumfänglich vorliegen. Insbesondere die Abrisskosten (fehlendes Schadstoffgutachten, denkmalschutzrechtliche Genehmigung), mögliche Nachnutzungsoptionen der beräumten Fläche und auch der alternative Neubau an einem anderen Standort (Erarbeitung Machbarkeitsstudie durch einen Externen mit Kostenschätzung und Grundstücksvorschlag) können aktuell nicht benannt werden. Eine Finanzierung der o.g. Maßnahmen (insb. Machbarkeitsstudie) ist aktuell weder im Haushaltsplan noch im Wirtschaftsplan des ESB vorgesehen.

Aktuell diskutiert die Verwaltung das Ziel, mittels einer öffentlichen Interessenbekundung Möglichkeiten eines privaten Weiterbetriebes der Thüringenhalle zu eruieren.

Insoweit ist das Anliegen des Einreichers aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, aber auf Grund der o.g. Ausführungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Da nicht endgültig feststeht ob und wann alle relevanten Informationen für eine Bürgerbefragung vorliegen, sollte eine Beschlussfassung über die DS nicht erfolgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

26.08.2025

Datum